

Im Sommersemester 2006 der Universität Bielefeld besuchte ich ein Seminar namens „Zum 'Ausnahmezustand' in der politischen Philosophie und Literatur“². Schritt für Schritt lernten wir, die Teilnehmer, verschiedene historische Ausnahmezustände kennen und setzten uns mit unterschiedlichen politischen und moralischen Positionen zum Thema auseinander.

Meine wichtigste neue Erkenntnis beruht auf der Unterscheidung zweier Arten von Ausnahmezuständen. Doch bevor ich diese Unterscheidung skizziere und meine Erkenntnis benenne, möchte ich darlegen, welches Wissen ich mir über Ausnahmezustände angeeignet habe.

Dies erledige ich im Punkt 1: ZUM AUSNAHMEZUSTAND ALLGEMEIN.

Daraufhin folgt Punkt 2: INNERE UND ÄUSSERE BEDROHUNGEN.

Er führt mich dann zu Punkt 3: PERMANENTER AUSNAHMEZUSTAND IM DRITTEN REICH.

Und damit zum Punkt 4: ROMAN EINES SCHICKSALLOSEN.

Punkt 5 ist mein SCHLUSSWORT.

ZUM AUSNAHMEZUSTAND ALLGEMEIN

All die Begebenheiten, die unser Seminar ansprach, beschäftigten sich mit Ereignissen, die als Notstände deklariert worden sind: unmittelbare Kriegsgefahr, Naturkatastrophen, Hungers- und Krankheitsnöte, oder mit vorsorglicher Beschreibung möglicher Notstände und der Verankerung entsprechender Maßnahmeregelungen im Rechtssystem eines Staates.

Diejenigen, die einen Ausnahmezustand ausriefen, sahen meist die Existenz des Staates oder die Erfüllung von staatlichen Grundfunktionen in akuter Gefahr. Und dieser Bedrohung begegneten sie mit außerordentlichen Maßnahmen:

- In Kriegszuständen beispielsweise änderten sich unter anderem steuerliche Regelungen, Rechte wurden eingeschränkt (Besitzrechte zum Beispiel: Zwangsbeschlagnahmen durch das Militär).
- Auf die Lepra-Epidemie im 13. Jahrhundert reagierten viele Souveräne Europas mit dem konsequenten Ausschluss betroffener Bevölkerungsteile aus der Gesellschaft, um Ansteckungen entgegenzuwirken.
- Im 17. und 18. Jahrhundert wurde ganzen Städten der normale Alltag versagt, sie wurden unter Quarantäne gestellt; wegen der Pest.

¹ Der Aufsatz stammt vom 24. Juli 2006. Am 18. Oktober 2006 wurde er um einige Fußnoten und einen letzten Absatz im SCHLUSSWORT ergänzt. Das Seitenformat (also nicht der Inhalt) wurde ebenfalls modifiziert.

² Universität Bielefeld, Sommersemester 2006, Belegnummer 261024, Einrichtung Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie/Abteilung Philosophie, Zeitraum 4. April 2006 bis 11. Juli 2006, Lehrender Herr Rainer Schlick, Hauptseminar *Zum 'Ausnahmezustand' in der politischen Philosophie und Literatur*

- Und in der frühen Neuzeit benutzten so manche europäische Staaten den Ausnahmezustand zur Zerschlagung verfassungsmäßiger Ordnungen und zur Aufrichtung des Absolutismus. Könige und Fürsten verwendeten hier den Begriff der *Nezessität*, der unausweichlichen Notwendigkeit, ihre absolute Souveränität über die Privilegien der alten Stände durchzusetzen.

INNERE UND ÄUSSERE BEDROHUNGEN

Jene wichtige Unterscheidung, von der ich schrieb, die es meiner Ansicht nach zu machen gilt, ist abhängig von der Beantwortung folgender Frage: Auf welche Art von Gefahr reagiert der Ausnahmezustand? Auf eine innere oder eine äußere Bedrohung?

Mit rechtebeschneidenden Ausnahmezuständen auf bestimmte natürliche Bedrohungen zu reagieren³, scheint weitläufig und grundsätzlich als das moralisch und praktisch Richtige verstanden zu werden: Steht ein Mensch zum Beispiel vor den Konsequenzen einer Naturkatastrophe, die Leben und Material zerstört, ist es für Betroffene oft unausweichlich, das gewohnte Rechtsterritorium zu verlassen. Man kann nach der Zerstörung von Infrastruktur und Versorgungsketten nicht den bisherigen Regelungen folgen. Denn wichtige Teile dessen, *was* sie regeln (und *womit* sie regeln), sind einfach nicht mehr da. Auch unbetroffene Bürger des betroffenen Lebensraums akzeptieren die Notwendigkeit, ihre Rechte beschneiden zu lassen, damit der Staat sich stabilisieren kann. Sie erlauben – im Idealfall natürlich – dann zum Beispiel, dass Obdachlose bei ihnen untergebracht werden, und dulden Steuererhöhungen, damit Wiederaufbauten stattfinden und Existenzen⁴ neu begonnen werden können.

Ebenso ist es bei Krieggefahr von außen: Es scheint zum allgemeinen Verständnis des Gemeinschaftstiers Mensch zu gehören, potentiell kriegerische Gegner der Gemeinschaft mit individueller Gefahr gleichzusetzen. Das, was gewöhnlich als eigener Überlebenswille (oder auch der Wille zur Bewahrung der eigenen *Existenz* im neudeutschen Sinne, siehe Fußnote 2) begriffen wird, verstehe ich als Fundament für die Akzeptanz des Ausnahmezustands in solchen Fällen.

Das Zugeständnis, dass Ausnahmeregelungen für den Kriegsfall gelten müssen, wird also meiner Einschätzung nach allgemein akzeptiert – diese Akzeptanz ist übrigens zu unterscheiden von der Zustimmung zum Kriegsfall⁵.

Aber wie ist es mit Ausnahmezuständen, die auf Bedrohungen von innen reagieren sollen? Eigentlich kann es doch nicht sein: Der Innenraum sollte doch der zu schützende Raum sein⁶. – Also stellen sich schwierige Fragen: Ab wann gilt für das Machtorgan (das davon ausgeht, einen Ausnahmezustand ausrufen zu dürfen) ein Teil des Innenraums nicht mehr als Teil des zu schützenden Raums? Oder: Unter welchen

³ Natürliche Gefahren verstehe ich wider dem allgemeinen Verständnis nicht als innere Gefahren, sondern als äußere Gefahren; denn sie befinden sich außerhalb des durch den Menschen kontrollierbaren Raums. Und damit natürlich auch außerhalb des Wirkungsraumes eines einzelnen Staates.

⁴ Im Sinne der neudeutschen Bedeutung des Wortes *Existenz*, bezogen auf ein durch Hab und Gut stabilisiertes Leben: Wohnung oder Haus, geregeltes Einkommen, Einnetzung in das soziale Umfeld.

⁵ Ich möchte betonen, dass das Akzeptieren von Notstandsregeln im Kriegsfall etwas anderes ist, als die Bejahung des Kriegsgrunds oder der Billigung der kriegerischen Tat oder überhaupt zur Zustimmung, ob ein als Kriegsfall zu beurteilender Zustand eingetreten ist oder nicht.

⁶ Ich räume ein: Eine standfeste Begründung fehlt mir; diese Einschätzung ist intuitiver Natur.

Umständen ruft man zum Schutze des Innenraums einen Ausnahmezustand aus, indem man selbigen angreift? Und wie ist das vertretbar? Wie wurde es vertreten? Unbefriedigenderweise kann ich in diesem Essay nur einige Antworten auf diese Fragen geben.

Im Grunde sehe ich, wo ich hinschaue, eine rechtspositivistisch orientierte Welt. Ganz gleichgültig, welcher Idee ein Gesetz entsprang: ihren Wert als Gesetz erhält sie allein durch die Art und Weise ihrer Einführung – nicht etwa durch ihren moralischen oder praktischen Gehalt, wie immer wieder 'mal gefordert. Durchläuft ein Gesetz in seiner Entwicklung jene Stadien, die den Richtlinien des Gesetzgebungsorgans folgen, dann wird es als gültig gehandelt, dann ist es abgesichert. Einfach ausgedrückt: Hat der Souverän das durch beispielsweise eine Verfassung definierte Recht, Gesetze nach Belieben einzuführen, dann sind all seine Gesetze gültig und rechtens (innerhalb des von dem Gesetz ergriffenen Raums). – Wurden für die Einführung der Nürnberger Gesetze die damals im Dritten Reich geltenden Prozeduren der Gesetzeseinführung eingehalten, so klassifizierte sie dies (innerhalb des von dem Gesetz ergriffenen Raums) als gültiges Recht – ganz unabhängig vom moralischen Unrechtstandpunkt.

Ruft ein Souverän oder ein verantwortliches Organ den Ausnahmezustand aus, so tut er/es das gewöhnlich auf Grundlage solcher Richtlinien – oder eben mittels einer absoluten Souveränität; und zwar, um eine Bedrohung (dessen, was der Souverän beziehungsweise das entsprechende Organ als den richtigen Staat oder der richtigen Staatsfunktion⁷ versteht) auszumerzen. Davon gehe ich momentan aus.

PERMANENTER AUSNAHMEZUSTAND IM DRITTEN REICH

Ein markantes Machtdurchsetzungsmittel der Nationalsozialisten in ihrem so genannten Dritten Reich war Terror. Terror nach außen, in Form von Krieg. Und Terror nach innen zur Ausschaltung jedes inneren tatsächlichen oder vermeintlichen Feindes des Regimes. Wesentliches Mittel war besonders zu Beginn die „Schutzhaft“, die eigentlich, ihrem Namen entsprechend, zum Schutz des Häftlings in der Gesetzgebung installiert worden war. Sie entwickelte sich aber spätestens ab 1851 in Preußen mit dem „Gesetz über den Belagerungszustand“⁸ zu einer repressiven Maßnahme gegen den Gefangenen.

So inhaftierte man unter dem Deckmantel der Schutzhafttradition besonders alte politische Gegner, Kommunisten und Sozialdemokraten. In der Frühphase des NS-Regimes wurden die „Schutzhäftlinge“ nach spätestens drei Monaten wieder entlassen. Doch nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 begann gewissermaßen der permanente Ausnahmezustand in Deutschland, sodass die Schutzhaftmethode nicht mehr notwendig war: Paul von Hindenburg erließ am 28. Februar die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“. Darin heißt es:

„Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien

⁷ Richtig im Sinne von: Dem Zweck und der Absicht des Staatskonstrukts entsprechend. Eben je nach Bedürfnis und Verständnis des Einschätzenden.

⁸ Vgl. Preußische Gesetzsammlung 1851, S. 451

Meinungsäußerung [...] auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.⁹

Damit wurde faktisch ein rechtsfreier Raum auf unbegrenzte Zeit erschaffen, den die Nationalsozialisten auch die nächsten zwölf Jahre nutzen sollten – und zwar angewandt auf alle geographischen Territorien, die sie als das Ihre verstanden.

Entsprechend funktionierte auch das „Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr“¹⁰, das am 3. Juli 1934 unmittelbar nach den Morden im Zusammenhang mit der Beseitigung des SA-Führers Röhm¹¹ erlassen wurde (Schlagwort Röhm-Putsch¹²). Es billigte den Nationalsozialisten eine Rechtsfreiheit zu, die für alle als „staatlich-politisch“ eingeordneten Handlungen gelten konnte.

Der Terror der NS-Scharfrichter wurde damit geschützt, und zugleich wurden vermeintliche Gegner des Regimes immer stärker verfolgt. Hitler und sein Apparat veränderten das Recht ganz nach ihrem Willen und ihren Zielen. Große Wellen von Ausnahme- und Ersetzungsregeln integrierten die Machthaber in das deutsche Rechtssystem.

Somit lastete nicht nur der Terror (und seine widersprüchlicherweise *geordnete* Willkür¹³) an sich auf jenen zum Staatsfeind ernannten Bürgergruppen, sondern auch seine gesetzliche Absicherung. Ihnen wurde das Bürgersein aberkannt, sie gehörten nicht mehr jenem Bereich an, den es zu schützen galt.

Diese Rahmenbedingungen prägten die Massenverhaftungen im ersten Halbjahr von 1933. Schon in der Nacht des Reichstagsbrandes wurden viele Antifaschisten festgenommen. In Berlin sollen es über 1.500 und in ganz Deutschland mehr als 10.000 Verhaftete gewesen sein¹⁴. Nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 nahmen die Verhaftungszahlen nochmals zu¹⁵. Zunehmend wurde der Gegnerbegriff willkürlich ausgedreht – immer neue Gruppen kamen auf die Fahndungslisten. Nach den Kommunisten und Sozialdemokraten waren es missliebige Politiker anderer Parteien, Journalisten, Geistliche, Juden, Homosexuelle, Bibelforscher oder „Asoziale“¹⁶.

Diese Verhaftungen waren mit den Kapazitäten der regulären Haftanstalten schon bald nicht mehr zu bewältigen, es gab erhebliche Probleme, die vielen tausend Gefangenen unterzubringen¹⁷. Es kam die Weisung des Reichspräsidenten, dass Landesämter und kreisfreie Städte über politische Häftlinge selbst befinden und sie selbst unterbringen

⁹ Vgl. Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 83.

¹⁰ Vgl. Reichsgesetzblatt 1934 I S. 529

¹¹ Ernst Julius Röhm (* 28. November 1887 in München; † (ermordet) 1. Juli 1934 in München) war ein führender Nationalsozialist und langjähriger Führer der Sturmabteilung (SA).

¹² Der in der nationalsozialistischen Propaganda so genannte Röhm-Putsch bezeichnet die von Hitler befohlene und vom 30. Juni bis zum 2. Juli 1934 vollzogene Ermordung der SA-Führung einschließlich ihres Stabschefs Ernst Röhm und anderer vermeintlicher Konkurrenten um die Macht. Die Aktion wurde von den NS-Behörden als präventive Maßnahme gegen einen angeblich geplanten Putsch Röhm's dargestellt.

¹³ Wen es traf, und vor allem wann es ihn traf, war kaum einsichtlich: Aber wenn es ihn traf, erlebte er eine wohl organisierte Terrormaschinerie. (Vgl. Gossweiler 1983)

¹⁴ Vgl. Quelle: Brüdigam, 1978, S. 31

¹⁵ Vgl. Tuchel 1991, S. 51

¹⁶ Vgl. Wendt 1995, S. 154

¹⁷ Vgl. Drobisch/Wieland 1993, S29 f., Tuchel 1991, S. 52.

sollten¹⁸. So schufen die lokalen und regionalen Herrschaftsträger zahlreiche provisorische Lager in lehrstehenden Fabriken, in Burgen oder auf ehemaligen Truppenübungsplätzen. Am 22. März 1933 befahl Heinrich Himmler die Errichtung des Konzentrationslagers Dachau, das in einer ehemaligen Pulverfabrik bei München entstand. Überall im Reichsgebiet kreierte man weitere Lager, Verräumlichungen des Ausnahmezustands. – Die provisorischen Lager werden oft auch „die wilden Lager“ genannt.

1937 wurden bis auf drei (darunter Dachau) die „wilden Lager“ wieder aufgelöst. Reichsführer SS (Himmler¹⁹), dem die KZ-Politik überstellt worden war, richtete das Amt des „Inspektors der KZ“ (Theodor Eicke²⁰) ein, der zugleich die Befehlsgewalt über die in den Konzentrationslagern kasernierten SS-Wachleute erhielt. Nach dem Vorbild von Dachau errichtete die SS neue Konzentrationslager, sodass es im März 1944 mindestens 22 KZ mit 165 angeschlossenen Arbeitslagern gab²¹.

Und es gab auch nachweislich wenigstens ein *Vernichtungslager*. Denn 1939 besetzte die Wehrmacht Auschwitz, eine Kleinstadt Polens. 1940 richtete die SS dort ein Konzentrationslager ein, das 1941 zum Vernichtungslager erweitert wurde; bis zur Besetzung des Lagers durch sowjetische Truppen am 27. Januar 1945 wurden in ihm vor allem Juden in Millionenzahl ermordet.²²

„ROMAN EINES SCHICKSALLOSEN“

1944 wurde der damals 15-Jährige Imre Kertész aus Budapest deportiert; knapp 900.000 andere jüdische Ungarn erfuhren ein ähnliches Schicksal. Zwei Drittel von ihnen kamen ums Leben²³. – Kertész überlebt den Holocaust in Auschwitz und Buchenwald²⁴. 1960 schreibt er seinen „Roman eines Schicksallosen“, 1975 gelingt ihm die Erstveröffentlichung in Ungarn. Nach und nach übersetzt man ihn in andere Sprachen. In den 90er Jahren wird sein Gesamtwerk mit vielen Preisen beehrt. Und im Herbst 2002 erhielt er den Literatur-Nobelpreis „für ein schriftstellerisches Werk, das die zerbrechliche Erfahrung des Einzelnen gegenüber der barbarischen Willkür der Geschichte behauptet.“

Sein „Roman eines Schicksallosen“ erzählt seine eigene Geschichte: Der Name seiner Hauptfigur allerdings lautet György Köves. György lebt in Budapest bei seinem Vater. Seine Eltern sind geschieden. Eines Tages wird sein Vater zum Arbeitsdienst abgerufen

¹⁸ Vgl. Tuchel 1991, S. 62 bis 64

¹⁹ Heinrich Luitpold Himmler (* 7. Oktober 1900 in München; † 23. Mai 1945 in Lüneburg, Suizid) war ein deutscher Politiker in der Zeit des Nationalsozialismus, zuvor Diplom-Landwirt und Geflügelzüchter. Als Leiter ("Reichsführer") der SS war er hauptverantwortlich für die Durchführung des Holocaust an den europäischen Juden und zahlreiche Kriegsverbrechen während des Zweiten Weltkrieges. (Vgl. Ackermann 1970)

²⁰ Theodor Eicke (* 17. Oktober 1892 in Hampont, Elsass-Lothringen; † 26. Februar 1943 in Michailowka nahe Orjol, Russland) war SS-Obergruppenführer, Chef der SS-Totenkopfverbände, Kommandant des KZ Dachau und Inspekteur des Konzentrationslagerwesens (Vgl. Orth 1999)

²¹ Vgl. Brockhaus-Enzyklopädie 1990

²² Vgl. Czech 1989

²³ Vgl. Wunderlich 2001

²⁴ Buchenwald, 1937-45 KZ auf dem Ettersberg bei Weimar; in der Zeit des Bestehens wurden etwa 239.000 Menschen aus über 30 Nationen in das Lager verschleppt. Unter den erdrückenden Lagerbedingungen fanden etwa 56.000 Insassen den Tod. Am 11. April 1945 gelang vermutlich einer geheimen Häftlingsorganisation die Selbstbefreiung des Lagers. (Vgl. Quelle: Kogon 1974)

– weil er Jude ist. Die ganze Familie verabschiedet sich am Bahnhof, Tränen fließen. György ist die Rührung peinlich.

Sechs Wochen später muss auch er sein Alltagsleben aufgeben, das Gymnasium verlassen und wird für den Wiederaufbau der durch Bomben zerstörten Fabriken eingesetzt. Vielen anderen Juden seines Alters geht es ähnlich. Der Arbeitseinsatz dauert zwei Wochen. Eines Morgens wird ihr Bus, der sie gewöhnlich zur Arbeit fährt, von einem Gendarm angehalten, sie müssen aussteigen und werden in einem Pferdestall untergebracht. Später kommen sie in die Ziegelei von Budakalász, wo auch Tausende von Erwachsenen Juden auf ihren Abtransport warten.

Nach einer mehrtägigen Fahrt zu je sechzig Menschen in einem Viehwagon ohne Wasser hält der Zug in Auschwitz-Birkenau. Männer in Sträflingskleidung öffnen die Schiebetüren. Erstmals sieht György einen „Sträfling“ vor sich, und er würde gern wissen, was er verbrochen hat. Noch ahnt er nicht, dass es sich um einen Leidensgenossen handelt. Überhaupt begreift er bisher alle Dinge, die ihm als Jude im NS-Regime widerfahren sind (Diskriminierungen im Budapester Alltag, der Verweis aus dem Gymnasium, das Abberufen zum Arbeitseinsatz, die Deportierung, die sechstägige Fahrt im Viehwagon) nicht als Unrecht. Er lässt jedes Ereignis urteilsfrei auf sich zukommen, reagiert nur.

Die „Sträflinge“, die beim Aussteigen der neu Angekommenen dabei sind, schärfen den Jungen ein, ihr Alter mit sechszehn anzugeben, wenn sie gefragt werden. Greise, Kinder unter sechszehn, Schwache und Kranke werden ausgesondert. Innerhalb von Sekunden trifft ein Arzt die jeweilige Entscheidung: Die Brauchbaren nach links, die Unbrauchbaren nach rechts.

„Dann schob er mich weg, mit der einen Hand noch auf meinem Gesicht, während er mir mit der anderen die Richtung wies, auf die andere Seite der Straße, zu den Tauglichen. Die Jungen erwarteten mich schon triumphierend, vor Freude lachend. Und beim Anblick dieser strahlenden Gesichter war es vielleicht, dass ich den Unterschied verstand, welcher unsere Gruppe von denen auf der anderen Seite wirklich trennte: es war der Erfolg, wenn ich es richtig empfand.“²⁵

György findet bald heraus, dass die qualmenden und stinkenden Schornsteine zu Krematorien gehören und dort nicht nur Tote verbrannt werden.

„Da, gegenüber, verbrannten in diesem Augenblick unsere Reisegefährten aus der Eisenbahn.“²⁶

Nach vier Tagen Aufenthalt mit je einer kleinen Malzeit pro Tag muss György wieder in einen Viehwagon klettern. Drei Tage dauert die Fahrt in das KZ Buchenwald. Von dort wird er in das Nebenlager Zeitz überstellt und zum Arbeiten eingeteilt. Wie auch in Auschwitz befolgt György eifrig die Anordnungen der Wachmannschaft, um nicht unnötig leiden zu müssen.

„Es bestand kein Zweifel, das war unser Interesse, das verlangten die Umstände, dazu zwang uns hier, wie soll ich sagen, das Leben selbst.“

²⁵ Vgl. Kertész (1960), Seite 122

²⁶ Vgl. Kertész (1960), Seite 139

Waren zum Beispiel die Reihen mustergültig ausgerichtet und stimmte der gegenwärtige Bestand, dann dauerte der Appell weniger lange – anfangs zumindest. Waren wir zum Beispiel bei der Arbeit fleißig, dann konnten wir Schläge vermeiden – öfter zumindest.²⁷

„Erst in Zeitz bin ich dahinter gekommen, dass auch die Gefangenschaft ihren Alltag hat, dass echte Gefangenschaft im Grunde aus grauem Alltag besteht.“²⁸

Trotz allem bewundert György die Deutschen, die im Lager für eine akkurate Ordnung und effiziente Organisation sorgen. Und noch immer urteilt er nicht negativ über das, was er zu erdulden hat, sondern versucht für alle Erlebnisse plausible Erklärungen zu finden. Er schildert kaum die Qualen der Insassen, sondern eben, wie alles Schritt für Schritt auf ihn zukommt, wie er jeden Tag neu bewältigt mit dem Ziel, wieder nach Hause zu kommen. – Dieses Versuchen, die Logik des Lagers zu verstehen und Györgys Bereitwilligkeit, sich den Umständen anzupassen macht den „Roman eines Schicksallosen“ zu einem ungewöhnlichen Leseerlebnis für mich.

Zurück zur Handlung: Irgendwann wird György krank. Ein dickes, entzündetes Knie zwingt ihn, sich von zwei anderen Häftlingen zum Revier tragen zu lassen. Ein Arzt schneidet ihm ohne Betäubung Öffnungen ins Fleisch, damit der Eiter abfließen kann und verbindet die Wunde mit Papier. Einige Zeit später muss György auch an der Hüfte angeschnitten werden. Als arbeitsunfähiger Kranker wird er nach Buchenwald zurückgebracht.

„Ich [...] lebte noch, wenn auch flackernd, ganz hintergeschraubt gewissermaßen, aber etwas brannte noch in mir, die Lebensflamme, wie man so sagt – andererseits war da mein Körper, ich wusste alles von ihm, nur war ich selbst irgendwie nicht mehr drin.“²⁹

Als György in ein Krankenbett gelegt wird, argwöhnt er, als Opfer für medizinische Versuche ausgesucht worden zu sein, denn er kann es nicht glauben, dass ihn jemand einfach so pflegt.

Schließlich verlassen von einem Augenblick zum anderen alle SS-Leute das Lager. Anschließend meldet sich der Lagekälteste über Lautsprecher: „Wir sind frei!“ Komitees werden gebildet, eins für jede Nation beziehungsweise Sprachgruppe, und die neue Lagerverwaltung der Insassen organisiert den weiteren Tagesbetrieb (Essensrationen, Küche, Krankenpflege, und so weiter). György bekommt wenig davon mit.

Nachdem er sich erholt hat und sowjetische Truppen das Lager besetzen, schlägt er sich nach Budapest durch und klingelt an der Tür seiner Eltern. Aber sie wohnen nicht mehr dort. Sein Vater starb im Arbeitslager, seine Mutter ist neu verheiratet. Das erzählen ihm die alten Nachbarn. Und sie raten ihm in wenigen Worten „die Gräuel“³⁰ zu vergessen. – Weder versteht György die Nachbarn, noch können sich diese in seine

²⁷ Vgl. Kertész (1960), Seite 162

²⁸ Vgl. Kertész (1960), Seite 175

²⁹ Vgl. Kertész (1960), Seite 192

³⁰ Vgl. Kertész (1960), Seite 243

Lage versetzen. Er wirft ihnen vor, nichts unternommen zu haben. Zum ersten Mal wird György emotional.

„Was?“, fuhr [Herr Steiner] mich an, mit hochrotem Gesicht, sich mit der Faust auf die Brust schlagend. „Am Ende sind wir noch die Schuldigen, wir, die Opfer?“ und ich versuchte ihm zu erklären: es gehe nicht um Schuld, sondern darum, dass man etwas einsehen müsse, schlicht und einfach, allein dem Verstand zuliebe, des Anstands wegen, sozusagen.“³¹

Später erklärt György einem Reporter, der aus seiner Lebensgeschichte einen Zeitungsartikel machen möchte:

„Es gibt keine Absurdität, die man nicht ganz natürlich leben würde, und auf meinem Weg, das weiß ich schon jetzt, lauert wie eine unvermeidliche Falle das Glück auf mich. Denn sogar dort, bei den Schornsteinen, gab es in der Pause zwischen den Qualen etwas, das dem Glück ähnlich war. Alle fragen mich immer nur nach den Übeln, den ‚Gräueln‘: obgleich für mich vielleicht gerade diese Erfahrung die denkwürdigste ist. Ja, davon, vom Glück der Konzentrationslager, müsste ich ihnen erzählen, das nächste Mal, wenn sie mich fragen. Wenn sie überhaupt fragen. Und wenn ich es nicht vergessen.“³²

György, in plötzlicher Erkenntnis, zu sich selbst: „[Ich] habe ein gegebenes Schicksal durchlebt. Es war nicht mein Schicksal, aber ich habe es durchlebt.“ – Und zum Reporter:

„Wenn es ein Schicksal gibt, dann ist Freiheit nicht möglich. Wenn es aber die Freiheit gibt, dann gibt es kein Schicksal. Das heißt also, wir selbst sind das Schicksal.“³³

SCHLUSSWORT

Autor Imre Kertész stellte sich einst in einem Zeitungsartikel³⁴ die Frage, wie sich die Welt von Auschwitz, „von der Last des Holocaust“ befreien solle. Er antwortete unter anderem, „dass der einzig gangbare Weg der Befreiung durch das Erinnern führt.“ Er kritisiert jedoch stark die Art und Weise, in der sich oft erinnert wird: „Der Überlebende wird belehrt, wie er über das Denken muss, was er erlebt hat, unabhängig davon, ob und wie sehr dieses Denken mit seinen wirklichen Erfahrungen übereinstimmt.“

Und dieses Unwohlsein, das er damit ausdrückt, spiegelt sich in seinem Roman wieder: Auf der einen Seite wird György mit den Nachbarn konfrontiert, die ihn zum Vergessen auffordern. Auf der anderen Seite belästigt ihn jener Reporter, der ihn dazu bewegen will, seine Lebensgeschichte zu erzählen – damit die Bevölkerung informiert wird,

³¹ Vgl. Kertész (1960), Seite 246

³² Vgl. Kertész (1960), Seite 247

³³ Ein interessanter Schluss, der mir sinnig erscheint: Wenn es kein Schicksal gibt, dann meinen wir mit dem Wort Schicksal Ereignisse, die wir selbst in der Hand haben; dann liegt unser „Schicksal“ in unseren eigenen Händen. Und falls unser Lebensweg doch durch das Schicksal vorskizziert ist, dann sind wir Teil dieser Skizze, gehören wie kleine Rädchen dem großen Räderwerk an, sind Teil des Schicksal-Ganzen. Und wenn man sich mit einem solchen Schicksal-Ganzen identifiziert, lässt sich verkürzt sagen: Wir sind das Schicksal.

³⁴ Vgl. Kertész 1998

damit diskutiert werden, verurteilt werden kann. Beide Versuche, der der Nachbarn und der des Reporters, erregen György, stören ihn.

Und so sehr ich dennoch zu jenen gehöre, die sehr für eine ewige Aufarbeitung sind und so sehr mich Erlebnisberichte interessieren, so stark ist doch auch mein Verständnis für György und Imre. Denn ein Diktat darüber, nach welchem Muster man den Holocaust zu verurteilen habe, ist auch für mich überall spürbar. Und es hat für mich oft etwas Anstößiges.

Auf der anderen Seite glaube ich erkennen zu können, woher dies stammt: Nämlich von der Unmöglichkeit von uns Unbetroffenen, tatsächlich nachzuempfinden. Aber wir wollen es nachempfinden, verstehen. Aber das Risiko, es falsch zu verstehen und sich demnach falsch zu verhalten, ist zu groß. Also gibt es Millionen Sachbücher, die uns vorzugeben scheinen (manche tun es tatsächlich), wie dies alles zu ermessen ist. Und an denen man sich orientieren kann. Denn die Regel scheint zu sein: Orientiert man sich an der ‚richtigen‘ Beurteilung (der gesellschaftlich anerkannten), begibt man sich auf die Seite der korrekt handelnden Schuldzuweiser. Man verhindert damit auf jeden Fall, zu den Schuldigen gezählt zu werden – oder zu jenen, die den Schuldigen verdächtig ähneln.

Ich erlaube mir *poetisch* zu kommentieren: Ich denke, es ist eine *seelenheilschützende* Sache, dass wir, die wir die Gräuel nicht erlebten, nicht tatsächlich nachempfinden können. Zwar hält uns das *auf Trapp*, treibt uns an, weiterhin die Geschichte aufzuarbeiten, nach Verstehen und Erkenntnis, Authentizität zu suchen, zwar ist es für uns akribisch Suchende frustrierend, keine befriedigende Nachempfindung zu erfahren – aber dem gegenüber kann es doch kein verträgliches Ziel sein, aus der Distanz denselben Pein zu begreifen, wie jener, der ihn im Wirklichen durchstehen musste! Das ist bizarr. Aber es gibt vermutlich keine greifende Verhaltensregel für aufarbeitende Menschen, die bizarren Absichten und Vorgehensweisen entgegenwirkt. Erlaubte man mir ein naives Urteil, so sagte ich: Es ist nur fair und gesund, dass der Nachempfindende dem Authentischen nicht wahrhaftig nahe kommen kann, denn der Überlebende trägt schon genug daran.

LITERATURVERZEICHNIS

Ackermann, Josef (1970)

Heinrich Himmler als Ideologe. Verlag Musterschmidt

Brockhaus-Enzyklopädie (1990)

völlig Neubearb. Auflage, Verlag Brockhaus, Bd. 12. Kir – Lag., *Eintrag Konzentrationslager*

Brüdigam, Heinz (1978)

Das Jahr 1933. Terrorismus an der Macht, Frankfurt am Main: Röderberg

Czech, Danuta (1989, 1958 I. A.)

Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945. Rowohlt Verlag

Drobisch, Klaus, Wieland, Günther (1993)

System der NS-Konzentrationslager 1933-1939, Akademie Verlag

Huber, Ernst Rudolf (1851)

Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Band 1 (**Preußische Gesetzsammlung**), Verlag Kohlhammer

Gossweiler, Kurt (1983)

Die Röhm-Affäre; Hintergründe – Zusammenhänge – Auswirkungen, Pahl-Rugenstein Verlag

Kertész, Imre (1998)

Wem gehört Auschwitz, DIE ZEIT Nr. 48 19.11.1998, Seite 4, ZEIT Verlag

Übersetzung aus dem Ungarischen von Christian Polzin

Nachlesbar im Internet unter <http://pedagogie.ac-toulouse.fr/philosophie/textes/kerteszauschwitz.rtf>

Kertész, Imre (1996, 1960 Erstv.)

Roman eines Schicksallosen. Berlin Verlag

Kogon, Eugen (1974)

Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Verlag Kindler

Orth, Karin (1999)

Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte. Hamburger Edition

Schönfelder, Heinrich (1944)

Deutsche Reichsgesetze (**Reichsgesetzblatt 1933 I**), Verlag Beck

Tuchel, Johannes (1991)

Konzentrationslager – Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934–1938
Schriften des Bundesarchivs Bd. 39, Verlag Boldt

Wendt, Bernd-Jürgen (1995)

Deutschland 1933 – 1945. Das Dritte Reich, Verlag Hannover: Fackelträger

Wunderlich, Dieter (2001)

Kommentar zu Imre Kertész: Roman eines Schicksallosen

http://www.dieterwunderlich.de/Kertesz_roman.htm#com